



Newsletter Flüchtlingshilfe

10. Bericht / Juni 2017 / Stand 06.06.2017

Themen:

1. Aktuelles
2. Stand der Unterbringung
3. Herkunftsländer der Geflüchteten
4. BAMF-Integrationskurse
5. Integrationsmesse Schwäbisch Hall

Kontakt:

Marina Köhler

Dezernat für Recht und Ordnung

Flüchtlingsbeauftragte

Gebäude: Blendstatt 7

74523 Schwäbisch Hall

Fon: 0791 755-7438

Fax: 0791 755-7495

Mailto: marina.koehler@LRASHA.de

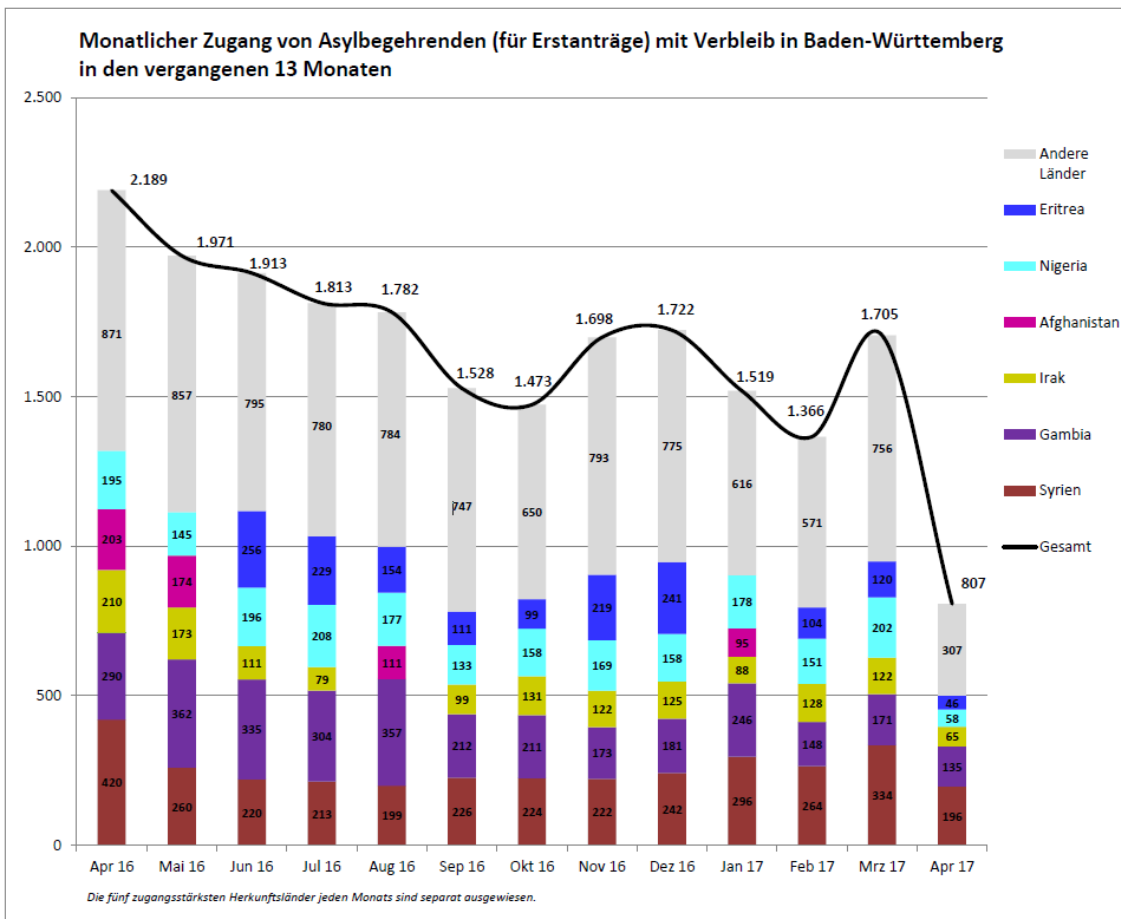
www.LRASHA.de

www.integration-landkreis-sha.de

1. Aktuelles

Das Bundesinnenministerium startete gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen eines Pilotprojekts ein Onlineportal, das als Orientierungsangebot für freiwillige Rückkehrer dient. Auf der digitalen Plattform „Returning from Germany“, die als Ergänzung zu den Beratungsgesprächen konzipiert wurde, finden sich umfassende Informationen zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Das Portal richtet sich vor allem an Rückkehrinteressierte sowie Rückkehrberatungsstellen und fasst Informationen zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration vollständig und verständlich an einem Ort zusammen. Es informiert über die unterschiedlichen Förderprogramme, ermöglicht die Suche nach der nächstgelegenen Rückkehrberatungsstelle und stellt praktische Informationen zum Herkunftsland zur Verfügung: www.returningfromgermany.de.

Im Landkreis Schwäbisch Hall ist Frau Heidi Kunz in der Rückkehrberatung tätig. Sie ist erreichbar unter Tel.: 0151 52330618, Email: h.kunz@LRASHA.de.



Grafik 1:
Monatlicher Zugang von Asylbegehrenden mit Verbleib in Baden-Württemberg, Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Stand Mai 2017.

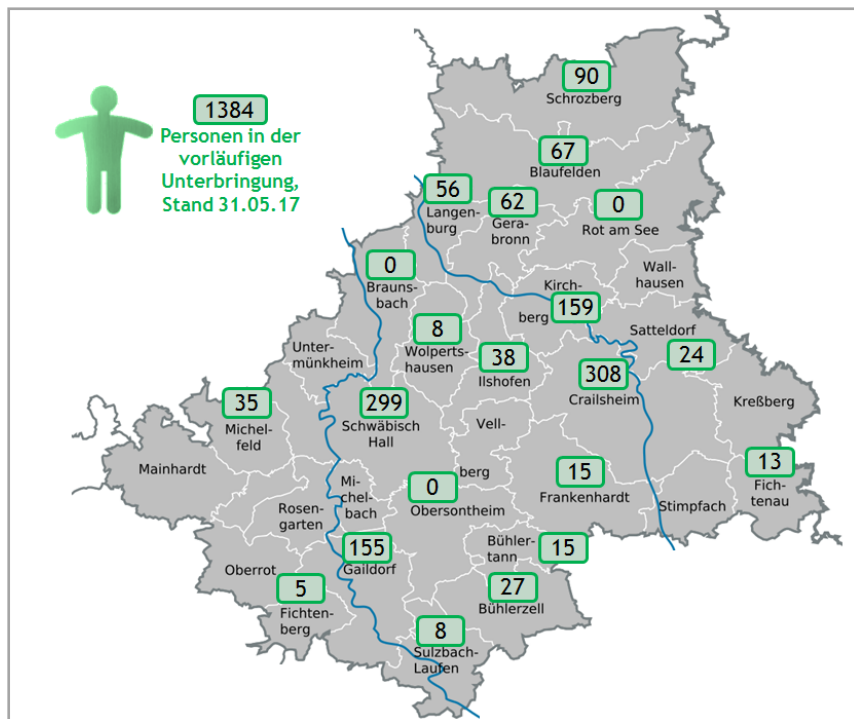
2. Stand der Unterbringung

Nach Angaben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sind die Zahlen der monatlichen Zugänge von Asylsuchenden so niedrig wie lange nicht mehr (siehe Grafik 1).

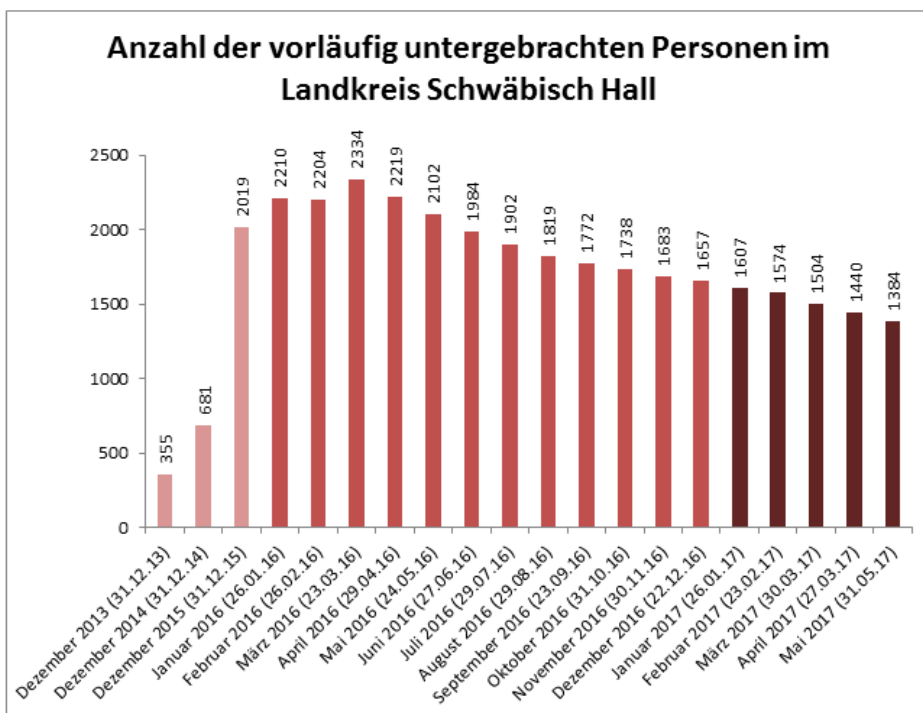
Im Monat Juni 2017 muss das Landratsamt als untere Aufnahmebehörde insgesamt 28 Personen in die vorläufige Unterbringung aufnehmen, während die Zahlen der Personen in der vorläufigen Unterbringung weiterhin auf sinkendem Kurs sind. Zum Stichtag 31.05.2017 befanden sich 1384 Personen in der vorläufigen Unterbringung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall (siehe Grafik 2) in 59 Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen in 21 der 30 Gemeinden im Landkreis. Zum Jahreswechsel waren es um die 1600 Personen (siehe Grafik 3).

Die neue Flüchtlingsunterkunft in Bühlertann konnte im Mai mit drei Familien belegt werden. Die insgesamt 15 Bewohner finden nun in der Unterkunft im Uferweg mehr Wohnraum vor (7 m² Wohn- und Schlaflfläche pro Person) und auch die Wohnsituation in der Bühlertanner Unterkunft konnte mit dem Neubezug der Unterkunft in Bühlertann etwas entzerrt werden. Denn: Bislang konnten trotz Neubauten noch nicht flächendeckend die 7 m² pro Person (gesetzliche Vorgabe ab 01.01.2018) eingeräumt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Schmollerstraße in Schwäbisch Hall-Hessental, die bisher nur für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten



Grafik 2: Anzahl der Personen in der vorläufigen Unterbringung in den Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall, Stand 31.05.2017.



Grafik 3: Anzahl der Personen in der vorläufigen Unterbringung, Stand 31.05.2017.

angedacht war, wird künftig teilweise auch als Anschlussunterbringung dienen. So wird die Stadt Schwäbisch Hall das 2. Obergeschoss nach Bedarf flexibel für die Unterbringung von maximal 30 Personen nutzen. Derweil kann die Landkreisverwaltung im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss insgesamt 173 Personen vorläufig unterbringen. Für Anfang Juni ist die Belegung der Unterkunft mit zunächst 70 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung geplant. Auch die letzten Bewohner der bisherigen Notunterkunft in der Franschstraße in Gaildorf wer-

den ebenso nach Schwäbisch Hall in die Schmollerstraße umziehen können. Sodann stehen die beiden leeren Notunterkünfte in der Fraschstraße und in Gaildorf-Unterrot nur noch als stille Reserven zur Verfügung.

Die Unterkunft in Obersontheim-Rappoltshofen ist momentan zur Behebung eines Wasserschadens nicht belegt. Ebenso stehen die Unterkünfte in der Gerabronner Straße in Rot am See und in der Torstraße in Braunsbach aufgrund von Kündigungen derzeit leer (Stand 31.05.2017) und sind in Grafik 2 deshalb mit einer „Null“ gekennzeichnet.

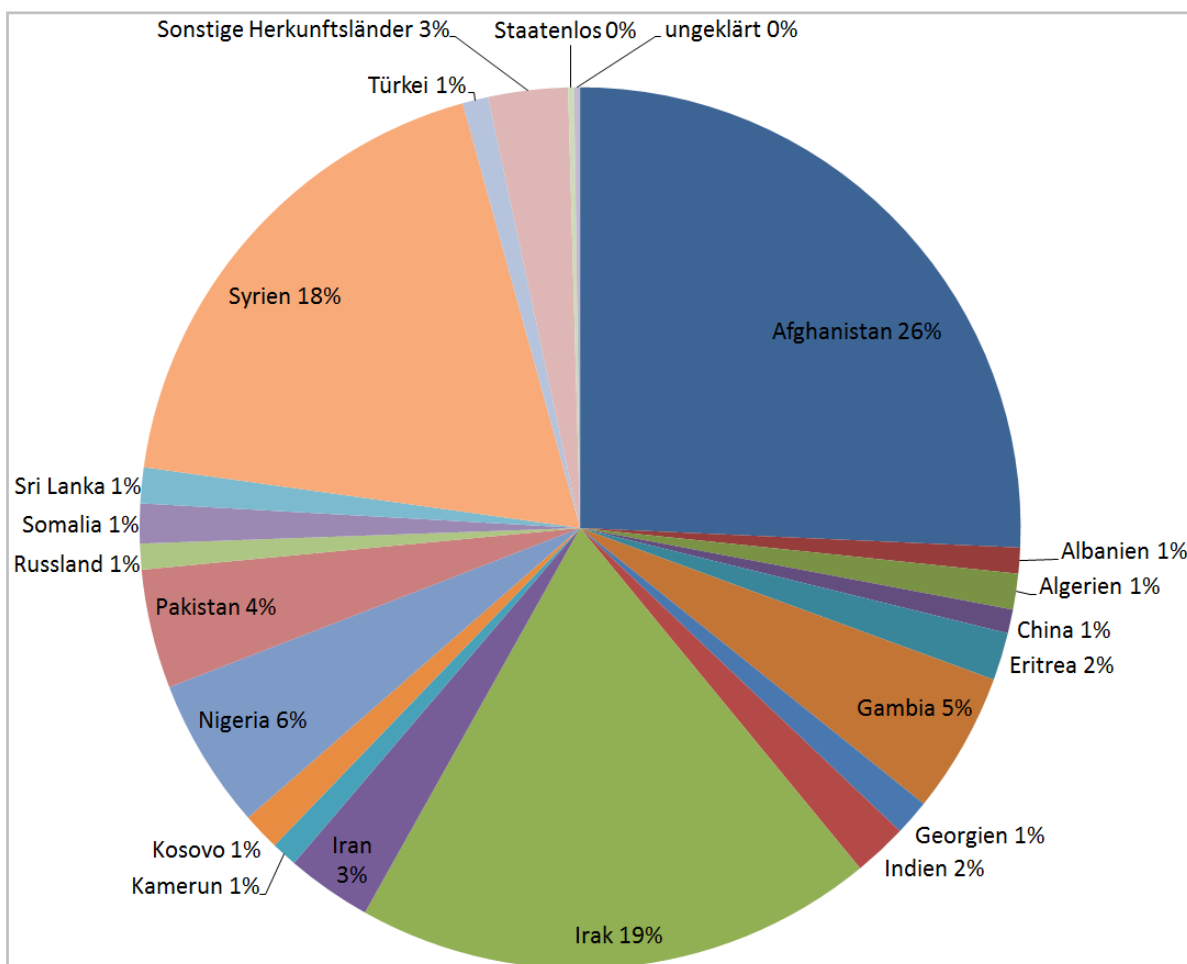
Weitere Kündigungen betreffen folgende kleine, angemietete Unterkünfte: Die Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte in Wolpertshausen (Haller Straße), Gaildorf (Eutendorfer Straße, Schulstraße), Schwäbisch Hall (Michaelstraße) werden zu den Sommermonaten abgegeben. Auch die Unterkünfte in Fichtenau-Buckenweiler (Krokusstraße), Fichtenberg (Lönsweg), Schrozberg (Rothenburger Weg) und Langenburg (Atzenroder Kirchweg) werden zum 30.09.2017 als Unterbringungen für Geflüchtete aufgegeben. Im Laufe des Jahres folgen dann weitere Unterkünfte in Crailsheim (Gaildorfer Straße, Hammersbachweg), Schwäbisch Hall (Otterbacher Straße) und Bühlerzell (Wolfsgrabenstraße).

Auf eine letzte, aber wichtige Sache möchten wir Sie noch hinweisen: Es kam zu einer Änderung der Anschrift einer der Crailsheimer Unterkünfte von „Schloßplatz 1“ in „Schloßgasse 3“.

3. Herkunftsländer der Geflüchteten

Während im vergangenen Sommer die syrischen Staatsangehörigen den größten Anteil darstellten (31 %, Stand 01.07.2016), sind derzeit die afghanischen (26 %) und irakischen (19 %) Staatsangehörigen an der Spitze der Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung durch des Landratsamtes (siehe Grafik 4). Auch bei den afrikanischen Staatsangehörigen kam es zu einer Zunahme der prozentualen Anzahl: Im Sommer 2016 waren die Staaten Nigeria und Gambia noch mit je 3 % vertreten, nun stellen sie einen Anteil von 6 % (Nigeria) und 5 % (Gambia).

Gründe für diese Entwicklungen können zum einen in der hohen Anerkennungsrate von insbesondere syrischen Asylanträgen in der Vergangenheit und zum anderen in den vermehrten Zuweisungen afrikanischer Staatsangehöriger an den Landkreis liegen.



Grafik 4: Prozentualer Anteil der Herkunftsländer der Personen in der vorläufigen Unterbringung, Stand 31.05.2017.

4. BAMF-Integrationskurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) informiert zu den Integrationskursen wie folgt: „Die Nachfrage nach den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bleibt hoch. Im Gesamtjahr 2016 waren es rund 340.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bis Mitte Mai 2017 wurden 172.000 Teilnahmeberechtigungen ausgestellt und insgesamt haben bis heute mehr als 100.000 Menschen neu an den Kursen teilgenommen. Dabei sind die Nacherfassungen bei den Trägern noch nicht berücksichtigt.

Die Integrationskurse werden zentral vom Bundesamt koordiniert und vor Ort von den Trägern durchgeführt. An über 8.800 Lernorten, angeleitet von mehr als 20.000 Lehrkräften bei über 1.700 Kursträgern erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Integrationskursen die deutsche Sprache. Im Orientierungskurs, der Bestandteil eines jeden Integrationskurses ist, stehen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland auf dem Lehrplan. Zentrales Element des Orientierungskurses ist die Werteorientierung. [...]

Der Integrationskurs ist das Kernelement der Integrationsarbeit des Bundesamtes. Das ausdifferenzierte Integrationskurssystem geht auf unterschiedliche Zielgruppen ein, etwa Frauen, Jugendliche, Menschen mit guten Lernvoraussetzungen, Analphabeten, Seh- und Hörbehinderte. Auf die neuen Anforderungen, die sich durch die große Zahl von Migrantinnen und Migranten aus Sprachräumen ohne lateinische Schrift ergeben haben, hat das Bundesamt darüber hinaus mit einem Zweitschriftenlerner-Modul flexibel reagiert. So finden alle das für sie richtige Angebot.“

Hintergrundinfo:

Nicht nur für anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber aus den fünf Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive (Irak, Iran, Eritrea, Syrien, Somalia), die eine Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme erhalten, sondern auch für EU-Bürger und andere Zuwanderer ist das Sprachkursangebot attraktiv. Unter anderem Allgemeine Integrationskurse, Frauen-, Alphabetisierungs- und auch Jugendintegrationskurse werden von den verschiedenen Kursträgern im Landkreis angeboten.

Mehr Infos zum Integrationskurs und den Anbietern finden Sie unter <http://www.integration-landkreis-sha.de/de/erste-schritte/3-sprachkurse.html>.

Unter Eingabe des gesuchten Integrationskurs-Angebots und des Wohnortes finden Sie auf der Webseite <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

den nächsten Integrationskurs mit Starttermin und Veranstaltungsort.

5. Integrationsmesse Schwäbisch Hall

Die „8. Integrationsmesse im Landkreis Schwäbisch Hall“ findet gemeinsam mit dem Freundschaftstag am Sonntag, den 17.09.2017, von 11 bis 18 Uhr rund um die Kirche St. Michael in Schwäbisch Hall statt. Sie soll ein Zeichen des Miteinanders, der Toleranz und ein Sichtbarmachen der bestehenden Integrationsangebote sein. Sämtliche interessierte Privatpersonen, Institutionen, Freundes- und Helferkreise wie auch Geflüchtete selbst sind herzlich eingeladen, diese Ziele der Integrationsmesse mit aktiven und kreativen Beiträgen umzusetzen. Ob als Akteur vor oder hinter den Kulissen, als Mitwirkender bei der Vorbereitung und Planung, der tolle Vorschläge und Ideen einbringt, oder auch als Besucher – wir würden uns freuen! Ob Sie mit einem kostenlosen Aktionsstand auf der Messe über Ihre Organisation informieren oder einfach Ihre Vorschläge und Ideen einbringen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Durchführung Ihrer Ideen. Denn die Integrationsmesse soll nicht nur informieren, sie soll auch bunt und fröhlich sein und natürlich allen Spaß machen. Die Besucher sollen an Aktionsständen bei Bastelangeboten, Sport und Spiel, Workshops, Theater, Kino, Kunst und Musik und was Ihnen vielleicht sonst noch an Angeboten einfällt „Integration“ selbst erleben können.

Bei Interesse aktiv mitzuwirken und bei Rückfragen steht Ihnen Frau Glück-Winkler (Tel. 0791 755-7964, Email: m.glueck-winkler@LRASHA.de) zur Verfügung. Alle Interessierten sind zudem zur 2. Öffentlichen Informationsveranstaltung am 22.06.2017 um 18:00 Uhr im Anna-Büschler-Raum (Touristinformation), in Schwäbisch Hall, Am Markt 1 eingeladen.